

Bernhard Koch · Institut für Theologie und Frieden

Vielen Dank. Ich wurde gebeten, ein kurzes Eingangsstatement zu geben. Es gibt eine große Diskussion zu LAWS; ein Kollege von mir hat einen interessanten Buchtitel entwickelt: *Rule of LAWS or Rule of Laws?* Also Herrschaft dieser Systeme oder Herrschaft des Rechts? Aus dieser Diskussion will ich einen Punkt entwickeln. Die anderen deontologischen, teleologischen Argumente, die in der Literatur zirkulieren, können wir vielleicht in der Diskussion ansprechen.

Der Eingangspunkt könnte Ihnen vielleicht den Eindruck geben, Sie seien im falschen Nachmittagspanel gelandet. Das stimmt nicht, es geht tatsächlich um LAWS, um tödliche autonome Waffensysteme, und um die Frage, ob es die Menschenwürde verletzt, wenn man durch solche Geräte tötet oder töten lässt.

Ich bin kein Fan der Verwendung des Würdebegriffs in ethischen Diskussionen. Denn der Würde-Begriff ist häufig floskelhaft und wenig inhaltsreich, sodass er manchmal in Diskussionen für und gegen bestimmte Handlungsweisen angewendet werden kann. Das will ich in der Diskussion in den Raum stellen, auch deshalb, weil das bei den Verhandlungen, die man derzeit um LAWS und tödliche autonome Waffensysteme in Genf führt, eine Rolle spielt.

Dass man Robotik als Hilfsmittel benutzt, scheint uns im Allgemeinen nicht problematisch zu sein. Die kleinen Rasenmäherroboter, die man in den Gärten herumfahren sieht, haben ja etwas ausgesprochen Putziges. Und wir würden uns auch nicht gegen autonome Operationsroboter wehren, wenn sich diese Geräte als wesentlich risiko- und nebenwirkungsärmer herausstellen

würden als menschliche Chirurgen. Wenn man davon ausgehen könnte, dass die Wirkungen des Einsatzes solcher Instrumente besser sind als bei menschlichen Agenten, würden vielleicht viele diesen Systemen in vielen Fällen unseres Lebens den Vorzug geben.

Jetzt kommt mein Beispiel: Auch in der Pflege von pflegebedürftigen Menschen könnten solche Pflegeroboter in bestimmter Hinsicht viele Vorteile aufweisen. Zum Beispiel haben sie keine aversiven Emotionen, es gibt keine Aggressionen seitens des Roboters, sie haben keine Probleme beim Bewegen großer Lasten und dergleichen mehr. Oft wird genau diese wirkungsbezogene Hinsicht den Ausschlag zur Nutzung geben.

Jetzt stellen Sie sich einmal folgendes Science-Fiction-artiges Szenario vor: Eine pflegebedürftige Person wird für den Rest ihres Lebens auf eine Roboterstation verlegt. Die menschlichen Pfleger sind der Ansicht, dass die Pflege dieser Person mit so großen Mühen einhergeht, dass diese Mühen in keinem Verhältnis stehen zu den geringen Vorteilen, die noch mit menschlicher Pflege verbunden sind – wenn es diese Vorteile überhaupt gibt, denn der Pflegepatient fühlt sich unter den Robotern, weil die so perfekt sind, sichtbar wohler als unter Menschen. Es scheint also eine Win-win-Situation zu sein: Das Pflegepersonal hat es leichter und der Pflegepatient hat es auch angenehmer. Es gibt eine ethische Richtung, die jetzt jubiliert: Das ist der Utilitarismus; der würde sagen: Das ist prima, wir haben das Glück auf dieser Welt erhöht.

Ich stelle jetzt dagegen und sage, eine Person unwiderruflich und endgültig in so eine Roboter-Pflegestation abzuschleppen, verletzt ihre Menschenwürde, auch dann, wenn sie sich dabei wohler fühlt. Warum? Weil sie damit zu dem Material degradiert wird, das die Roboter selbst

darstellen. Autonome Roboter nehmen – und jetzt benutze ich anthropomorphe Sprache, weil wir auch sprachlich im Hinblick auf diese Geräte hilflos sind – alles, was ihnen begegnet, allenfalls als ihresgleichen wahr, vermutlich aber nur als Material zur Bearbeitung.

Auch wenn sich der Pflegepatient also unter den Robotern subjektiv wohlfühlt, ist er als solche Wohlfühlentität dennoch in seiner menschlichen Würde degradiert. Denn als Mensch kommt er nur in Gemeinschaft mit Menschen in den Blick: Es sind Menschen, die anderen Menschen Würde zusprechen, und es sind auch Menschen, die andere Menschen leider immer wieder auch entwürdigen.

Mein Punkt ist also folgender: Solange ein autonomer Roboter nur für einen begrenzten Zweck eingesetzt wird, den der Mensch selbst setzt, nicht die Maschine (also vorübergehend, widerruflich), bleibt diese Maschine ein Instrument zu einem Zweck.

Herr Nida-Rümelin sagte vorhin, dieser instrumentelle Charakter erweitert sogar die Autonomie. Herr Dabrock hat von einer Entmündigungsfälle gesprochen. Ich teile eher die Befürchtung, dass darin tatsächlich eine gewisse Entmündigungsfälle liegen könnte. Unser technischer Instrumentengebrauch erweitert nicht die Autonomie, sondern er schränkt uns in bestimmter Hinsicht auch ein. Darauf können wir in der Diskussion noch kommen.

Der Pflegepatient in meinem Beispiel wird jedenfalls unwiderruflich bis zu seinem Tod in diese Roboter-Pflegestation versetzt. Kontakt mit Menschen hat er nicht mehr. So ein Szenario ist nicht mehr begrenzt, jedenfalls nicht aus der Perspektive des Pflegepatienten. Er ist dann total der Robotik ausgesetzt, und jemanden total der Robotik aussetzen verletzt seine menschliche

Würde, weil er auch kein Jemand mehr ist, denn die Roboter wissen nichts davon.

Jetzt meine Anfrage an autonome Waffensysteme. Hat nicht das Töten durch autonome Robotik (also kein ferngesteuertes Töten, sondern wenn wir wirklich einen autonomen Kampfroboter hätten, was gegenwärtig diskutiert wird) dasselbe Charakteristikum, dass hier ein Mensch total und final ausgeliefert wird, aber nicht einem Menschen, sondern an ein technisches Gerät, das diesen Menschen als solchen nicht erkennt?

In den meisten Fällen ist ja das Töten eines Menschen durch einen Menschen ein schweres Verbrechen. Aber es tötet halt ein Mensch einen Menschen. Wenn man getötet wird, ist das wahrscheinlich ein schwacher Trost, aber man sollte auch dieses schwach tröstende Moment nicht unterschätzen. Immerhin ist da noch ein Mensch, der ein Bewusstsein hat, dass er einen Menschen getötet hat, und es ist nicht nur Material, das anderes Material oder andere Materie kaputt macht. Das autonome Waffensystem tötet aus seiner Perspektive keinen Menschen, denn es hat keinen semantischen Gehalt für „Mensch“. Natürlich können wir dem Roboter irgendetwas einprogrammieren, damit er Menschen von Katzen unterscheiden kann. Aber was Mensch bedeutet oder Person, Würde und dergleichen, weiß er dann immer noch nicht.

Es ist nicht unbedeutend, ob ein Mensch mittels eines Roboters tötet oder ob der Roboter tötet. Der Mensch tötet einen Menschen; der Roboter tötet vermutlich nicht mal richtig, weil er zur Tötungshandlung als intentionaler Handlung – wir kommen jetzt zum Handlungsbegriff – gar nicht in der Lage ist. Er vollzieht etwas. Ich helfe mir da mit dem Vollzugsbegriff. Wenn ein Mensch

von einem Kampfroboter getötet wird, ist er Material des maschinellen Vollzugs.

Die meisten Menschen wollen nicht gehasst werden und wollen sicher nicht aus Hass getötet werden. Aber so kurios es ist: Selbst im Hass liegt noch eine gewisse Anerkennung des anderen. Aber es entwürdigt den Menschen, wenn an ihm nicht als Mensch gehandelt wird. Das tut aber der autonome Roboter, wenn wir den problematischen Handlungsbegriff einmal für den Roboter gelten lassen.

Die nächste Frage wäre, ob diese Entwürdigung überhaupt schlimm ist. Das ist eine angrenzende Frage, aber eine andere Baustelle. Das ist eine Idee, die ich in den Raum stellen möchte. Vielleicht kann ich in der Diskussion etwas dazu sagen, wie sich diese Überlegungen mit anderen Überlegungen zur Problematik des Tötens in bewaffneten Konflikten usw. verbinden, und auch mit den Argumenten, die man heute für und gegen autonome Waffensysteme anführt. Vielen Dank.